

Finanzdepartement

Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 57
Telefax 032 627 22 70

30. Juni 2009

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern in erster Lesung beraten und das Finanzdepartement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Zwar handelt sich bei grossen Teilen der Vorlage um die Übernahme von zwingenden Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes. In einigen Bereichen aber verfügt der Kanton über gesetzgeberischen Handlungsspielraum.

In der Beilage finden Sie den Entwurf zur Gesetzesänderung mit der erläuternden Botschaft, die über die Schwerpunkte der Revision und über die einzelnen Bestimmungen umfassend Aufschluss gibt. Wir laden Sie freundlich ein, zu diesem Entwurf im Vernehmlassungsverfahren Stellung zu nehmen. Wegen der fixen Umsetzungstermine wird die Vernehmlassungsfrist kurz gehalten und kann nicht verlängert werden. Wir bitten Sie,

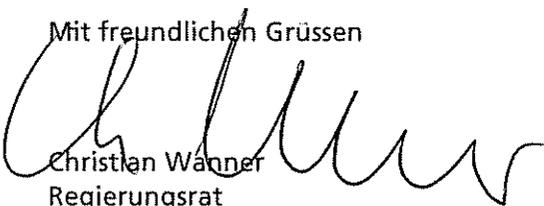
Ihre Stellungnahme bis spätestens 30. September 2009

direkt an das Kantonale Steueramt, Recht und Gesetzgebung, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn, einzusenden oder an folgende Adresse elektronisch zu übermitteln:
steueramt.so@fd.so.ch.

Im Fragebogen werden nur Fragen zu den Bereichen gestellt, in denen der Kanton gesetzgeberischen Handlungsspielraum besitzt. Uns interessiert insbesondere Ihre Meinung zu diesen Fragen. Ausserdem erleichtern Sie uns die Auswertung der Vernehmlassungen, wenn Sie Ihre Stellungnahme in der gleichen Struktur aufbauen. Selbstverständlich sind auch andere Anregungen und Hinweise ausserhalb dieses Rasters willkommen.

Für ergänzende Auskünfte können Sie sich an das Kant. Steueramt, Recht und Gesetzgebung, wenden (Tel. 032/ 627 87 02 und 03; E-Mail: steueramt.so@fd.so.ch). Dort können Sie auch weitere Exemplare des Vernehmlassungsentwurfs beziehen.

Mit freundlichen Grüssen



Christian Wanner
Regierungsrat